



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Juni 2024, Turnhalle Huebmet,
Wölflinswil

Ortsbürgergemeinde 19.45 Uhr

Einwohnergemeinde 20.15 Uhr

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wölflinswil

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Sommergemeindeversammlung 2024 ein.

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen vom 29. Mai bis 12. Juni 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die meisten Unterlagen können Sie auch ab sofort auf unserer Homepage www.woelflinswil.ch einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 062 867 60 40 bestellen.

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite. Bitte trennen Sie diesen ab und geben Sie diesen beim Eingang in die Mehrzweckhalle ab. Wir freuen uns, wenn Sie Interesse am Dorfgeschehen bekunden und an der Versammlung teilnehmen.

Wölflinswil, im Mai 2024

Gemeinderat Wölflinswil

Traktanden

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Verschiedenes

Einwohnergemeinde

1. Protokolle
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Umsetzung Fusion Wölflinswil-Oberhof – Kredit CHF 350'000
5. Neues Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)
6. Periodische Wiederinstandstellung (2025 – 2034) – Kredit CHF 842'000
7. Verschiedenes

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 liegt vor.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2023

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz erstellt der Gemeinderat für das vergangene Geschäftsjahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Rechnung 2023

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5'321.30 (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 13'193.93) aus. Der Minderaufwand resultiert aus geringerem Unterhaltsaufwand beim Waldhaus und den Unterständen.

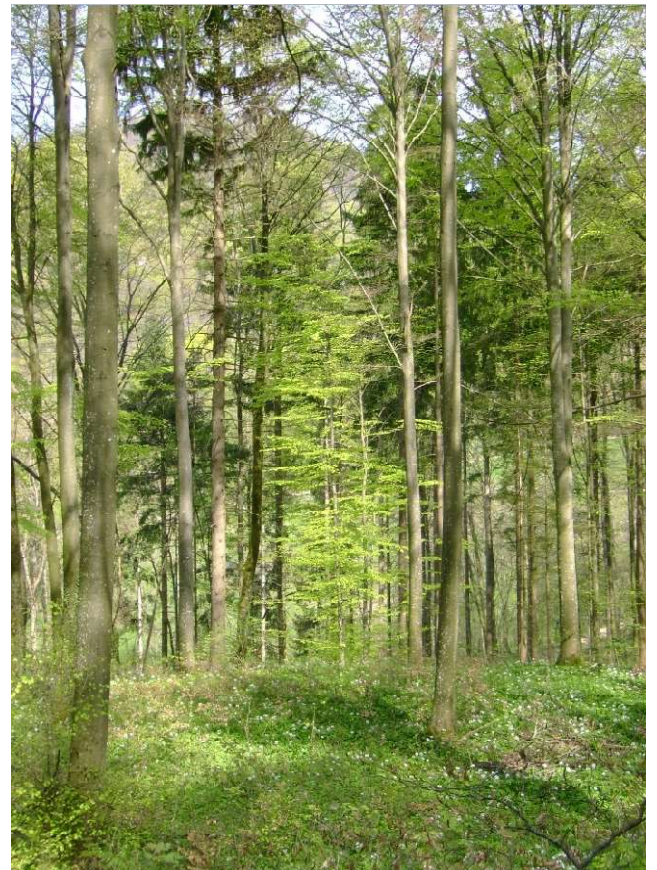
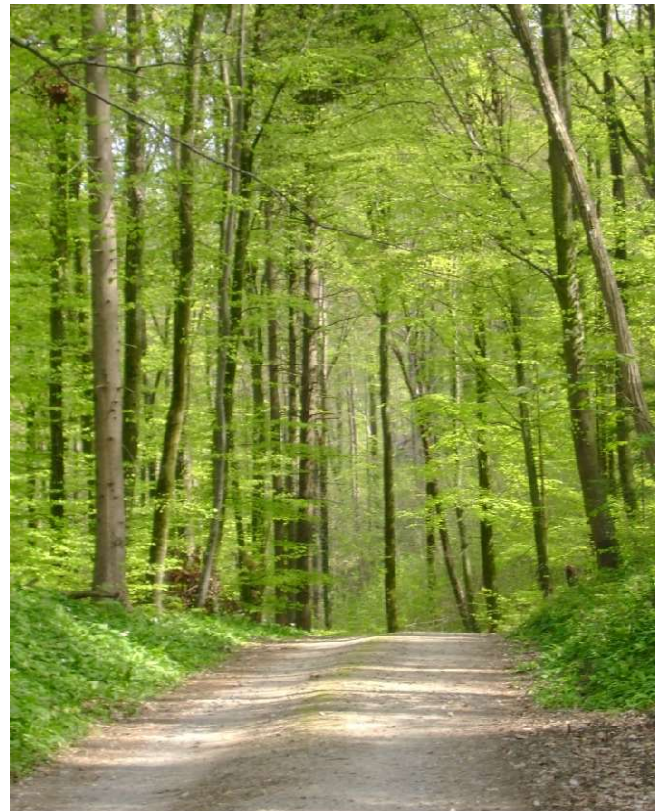
Per 31. Dezember 2023 beträgt der Waldfonds CHF 3'798'269.55

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde

Traktandum 4

Verschiedenes



Traktandum 1 Protokolle

Die Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. November 2023 und 02. April 2024 liegen vor.

Antrag Genehmigung der Protokolle der Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. November 2023 und 02. April 2024

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2023

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz erstellt der Gemeinderat für das vergangene Geschäftsjahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser ist von den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2023

Einwohnergemeinde

Die Rechnung der Einwohnergemeinde weist bei einem gleichbleibendem Steuerfuss von 125 % einen Aufwandüberschuss von CHF 39'794.35 (Budget: CHF 332'660) aus. Erfreulicherweise wurden die Steuereinnahmen (CHF 2,663 Mio.) um CHF 46'000 gegenüber dem Budget 2023 übertroffen.

Erhebliche Aufwandüberschüsse sind bei den Strukturverbesserungen (Flurstrassen, Drainagen CHF 21'000), der stationären Pflegefinanzierung (CHF 40'000), den Besoldungen Schulhaus (Aufwand CHF 51'051; Weiterverrechnung Leistungen Abwarte an Oberhof CHF 13'500) sowie den Beiträgen Asylwesen (CHF 65'000; Leistungen vom Kanton plus CHF 160'000 gegenüber dem Budget) zu verzeichnen.

Spezialfinanzierung Abwasser

Es konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 14'439.86 (Budget: CHF 6'635) verzeichnet werden. Der Ertragsüberschuss begründet sich im Minderaufwand Honorare externe

Berater und Unterhalt Tiefbauten, gegenüber dem erhöhten Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Sisslebach.

Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft

Infolge einer leicht höheren Kehrichtmenge (2023: 155 t Hauskehricht, Vorjahr 152 t) und den höheren Kosten durch die Teuerung musste ein Aufwandüberschuss von CHF 418.27 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 4'950) verzeichnet werden.

Antrag Genehmigung der Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Traktandum 4 Umsetzung Fusion Wölflinswil-Oberhof – Kredit CHF 350'000

Die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil haben an den Gemeindeversammlungen vom 02. April 2024 die Fusion per 1. Januar 2026 beschlossen. Aktuell ist das Genehmigungsverfahren der kantonalen Instanzen im Gange.

Der ordentliche Betrieb der beiden Gemeinden dauert bis zum 31. Dezember 2025. Die "Umsetzungsphase" wird gemäss Fusionsvertrag von einem paritätischen Umsetzungsausschuss koordiniert und geleitet, der sich aus jeweils zwei Vertretern der Gemeinderäte zusammensetzt. Die Arbeiten werden von der Verwaltung mit Unterstützung externer Dienstleister durchgeführt. Zu den notwendigen Arbeiten für den Start der neuen, fusionierten Gemeinde gehören unter anderem:

- Erarbeitung von Reglementen (Gemeindeordnung, Gebühren in Bausachen, Gebühren Wasser und Abwasser, Geschäftsreglement des Gemeinderates mit Kompetenzordnung, Personalreglement, etc.)
- Durchführung der Wahlen von Behörden und Kommissionen der neuen Gemeinde
- Transformation der Informatik
- Vorbereitung der neuen Buchhaltungen
- Erarbeitung des Budgets 2026 der neuen Gemeinde

- Personelle Überführung (neue Arbeitsverträge, Stellenbeschriebe)
- Auftritt der Gemeinde mit Wappen, Logo und Website
- Vorbereitung der Gemeindeversammlungen (letzte Gemeindeversammlungen, erste Gemeindeversammlungen der neuen Gemeinde)
- Zusammenführung und Ordnung der Archive der beiden Gemeinden
- Startevent der neuen Gemeinde

Kredit

Für die anstehenden Arbeiten sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, die durch die Verwaltung und eine Beratungsfirma bereitgestellt werden. Zudem müssen Dienstleistungen von Dritten, wie zum Beispiel in den Bereichen Informatik, Websitegestaltung und Erarbeitung von Reglementen, eingekauft werden. Der finanzielle Aufwand für diese Arbeiten, die bis Ende 2027 andauern werden, wird auf etwa CHF 350'000 geschätzt. Diese Kosten werden durch Beiträge des Kantons Aargau finanziert: Für administrative Aufwendungen, die durch die Fusion entstehen, leistet der Kanton pro Gemeinde eine Fusionspauschale von CHF 400'000 also insgesamt CHF 800'000. Zusätzlich richtet der Kanton einen einmaligen Fusionsbeitrag an die fusionierte Gemeinde von rund CHF 3.4 Mio.

Der Verpflichtungskredit für die Umsetzung von CHF 350'000 wird für beide Gemeinden an der Gemeindeversammlung in Wölflinswil beantragt und voraussichtlich 2028 von der neuen Gemeinde abgerechnet.

Sollte die Fusion in einem der beiden Dörfer abgelehnt werden, ist dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung hinfällig.

Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Umsetzung der Fusion der Gemeinden Wölflinswil und Oberhof

Traktandum 5

Neues Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

Das Reglement der Einwohnergemeinde Wölflinswil über den Unterhalt der von ihr übernommenen Bodenverbesserungsanlagen vom 18. Juni 1999 entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Kantons.

Eine Voraussetzung dafür, dass Kantons- und Bundesbeiträge an das Projekt PWI ausgerichtet werden, ist, dass das Reglement den aktuellen Vorgaben des Kantons entspricht.

Der Gemeinderat hat das Reglement anhand des Musterreglements des Kantons Aargau angepasst. Grundsätzlich entspricht das erarbeitete Reglement inhaltlich dem Bisherigen; Bestimmungen, die überholt sind, wurden weggelassen.

Die Beitragssätze von CHF 0.30 pro Are in der Flur und CHF 0.15 pro Are im Wald sowie die Grundgebühr von CHF 20 werden beibehalten.

Das neue Reglement soll per 01. Januar 2025 in Kraft treten.

Antrag

Genehmigung des Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten gemeinschaftlichen Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)

Traktandum 6

Periodische Wiederinstandstellung (2025 – 2034) – Kredit CHF 842'000

Für die Sanierung der Flurstrassen, die auf dem Gemeindegebiet von Wölflinswil eine Länge von rund 50 km aufweisen, werden jährlich CHF 85'000 aufgewendet.

Bund und Kanton unterstützen Bodenverbesserungen, die Erneuerung von in Bodenverbesserungen erstellten Anlagen sowie deren periodische Wiederinstandstellung (Art. 14

Abs. 1 und 3, Art. 15a Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SW). Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) beinhaltet die Wiederherstellung des Fahrbahnprofils inklusive Fahrbahntwässerung, Erneuerung der abgefahrenen Verschleisssschicht sowie die Behebung altersbedingter Schäden an Kunstbauten, Spülen von Sickerleitungen und Ableitungen. Unterstützt werden Hofzufahrten, eine Haupterschliessung pro Bewirtschaftungs-Gewann, sofern das landwirtschaftliche Interesse an der Anlage gegeben ist (möglichst 100, mindestens über 50 %).

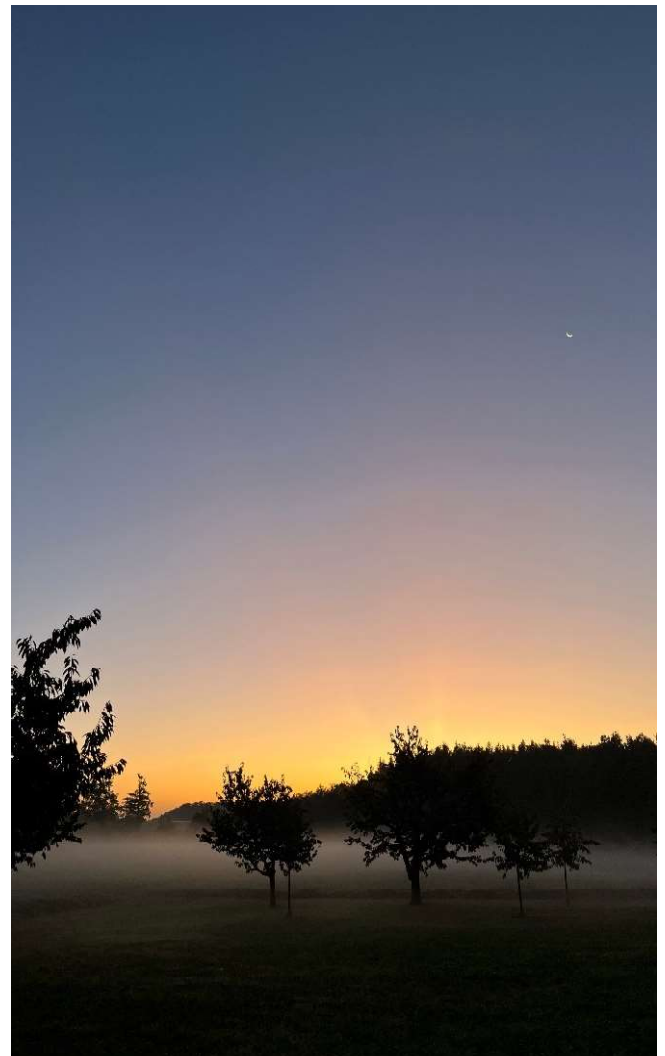
Die Beiträge PWI von Bund und Kanton belaufen sich auf insgesamt 54 % der Kosten, die auf der Basis eines Referenzwerts ermittelt werden. Für die Beitragszusicherung müssen diverse Nachweise eingereicht und Bedingungen erfüllt werden. Zum einen muss ein Sanierungsplan eingereicht werden, welcher auf einer Zustandsanalyse der landwirtschaftlichen Struktur sowie einer mehrjährigen Unterhaltsplanung basiert. Die Abteilung Landwirtschaft definiert, welche Strecken und Massnahmen beitragsberechtigt sind. Auf der Basis der Planung und Zusicherung wird ein sogenanntes PWI-Projekt, das höchstens 4 Jahre dauert und mindestens eine Bruttokredit von CHF 150'000 aufweist, erarbeitet. Nach Genehmigung des Bruttokredits durch die Gemeindeversammlung kann die Gemeinde dem Kanton Antrag auf öffentliche Beiträge an das PWI-Projekt stellen. Zum anderen muss ein Unterhaltsreglement, das konform mit den Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen ist, vorliegen.

Für die Erneuerung des insgesamt 50 km langen Flurnetzes wurde im Auftrag des Gemeinderates vom Ingenieurbüro Waldburger und Partner eine Zustandsanalyse durchgeführt. Insgesamt wurden für die Sanierung 68 Massnahmen, die für die gesamte Sanierung des Netzes in den nächsten 20-30 Jahren erforderlich sind, ermittelt. Das Investitionsvolumen beträgt dafür rund CHF 3.2 Mio. Gegenstand des PWI-Projekts sind die Massnahmen für die nächsten 10 Jahre. Vorgesehen sind 12 Massnahmen mit einem Bruttoaufwand von insgesamt CHF 842'000. Das Volumen bewegt sich im Rahmen der bisher jährlichen Aufwendungen für Sanierung von Flurwegen. Die

Beiträge, die von Bund und Kanton in Aussicht gestellt werden, belaufen sich auf CHF 308'175.

**Antrag
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 842'000 für die periodische Wiederinstandstellung der Flurwege für die Jahre 2025 bis 2034 (PWI-Projekt 2025 - 2034)**

Traktandum 7
Verschiedenes





P.P.
5063 Wölflinswil
Post CH AG

Stimmrechtsausweis

für die Einwohner-
und Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 19.45 / 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Huebmet

(Abtrennen und beim Eingang zum Versammlungslokal abgeben)